

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 2 von 12

Molmasse: 76,10 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
57-55-6	Propan-1,2-diol			ca. 100 %
	200-338-0		01-2119456809-23-XXX	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	ca. 100 %
	inhalativ: LC50 = > 317 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 22000 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Rötung
Augenkontakt: Rötung
Verschlucken: Leibschmerzen, Übelkeit, Krämpfe.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.
Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. leichter Schutzzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Mit viel Wasser abwaschen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei Temperaturen zwischen +15°C und +25°C aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Temperaturklasse: T2 (Zündtemperatur in °C > 300).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 4 von 12

ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, PE (Polyethylen) (HDPE), Edelstahl.
- Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink
- Das Produkt ist: hygroskopisch. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Luftkontakt vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen).
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.
- Empfohlene Lagerungstemperatur: < 40°C
- Maximale Lagerdauer (Zeit): 2 Jahre

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
57-55-6	Propan-1,2-diol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	168 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	50 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	213 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	85 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
57-55-6	Propan-1,2-diol	
Süßwasser	260 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	183 mg/l	
Meerwasser	26 mg/l	
Süßwassersediment	572 mg/kg	
Meeressediment	57,2 mg/kg	
Sekundärvergiftung	1133 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	20000 mg/l	
Boden	50 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität
Seite 5 von 12

Überarbeitet am: 02.07.2021

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille DIN EN 166.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

Durchdringungszeit > 8h

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) (> 0,5 mm), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (> 0,5 mm), NBR (Nitrilkautschuk) (> 0,35 mm), Butylkautschuk (> 0,5 mm).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kombinationsfiltergerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-59 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	184 °C	1013 hPa, RL 92/69/EWG A2
Flammpunkt:	> 104 °C	VO (EC) 440/2008

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze:	2,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	17,6 Vol.-%
Zündtemperatur:	>400 °C RL 84/449/EWG A15

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Überarbeitet am: 02.07.2021

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Seite 6 von 12

pH-Wert (bei 20 °C):	4 - 7
Dynamische Viskosität: (bei 25 °C)	43,43 mPa·s
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	60 mm ² /s
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen löslich RL 92/69/EWG A6
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Löslich in: Methanol, Aceton.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	-1,07 log Pow
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,11 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	1,75 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³ VO 440/2008/EG A3
Relative Dampfdichte:	2,6 Luft = 1

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften
Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: >1 n-Butylacetat = 1

Weitere Angaben

Oberflächenspannung: 0,0716 N/m, 21,5 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C. Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zink, starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Carbonylverbindungen, Dioxalan-Derivate.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 7 von 12

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	Propan-1,2-diol				
	oral	LD50 22000 mg/kg	Ratte	Veröffentlichung (1939)	andere:
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Studienbericht (1982)	The test substance was administered at d
	inhalativ Dampf	LC50 > 317 mg/l	Kaninchen		2 h

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 404)
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 405)

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.
(Meerschweinchen, Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang B.6 (Maximierungstest))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität/Entwicklungstoxizität/Teratogenität:
Tierversuche zeigten keine karzinogenen oder teratogenen Effekte.

Reproduktionstoxizität:
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	Propan-1,2-diol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	40613	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Studienbericht (1995) andere: Environment Canada
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	24200	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	18340	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 6000000000000000 00/4-90/0-27
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	11530	7 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Algentoxizität	NOEC mg/l	5300 - 15000	14 d	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	13020	7 d	Ceriodaphnia sp.	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Akute Bakterientoxizität	>20000 mg/l)		3 h	Pseudomonas putida	Echa

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbaurrate 90,6, CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes), 64 d (OECD 306)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
57-55-6	Propan-1,2-diol			
	Biologischer Abbau, OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	81,7 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
57-55-6	Propan-1,2-diol	-1,07

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
57-55-6	Propan-1,2-diol	0,09	nicht anwendbar	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	100 % (1030 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	100 % (1030 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	100,00 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	KBwS-Einstufung
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	280

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,11,12.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 71051 / 80055 / 71112

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 11 von 12

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffs	IS	8	-	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	1	-	-	Propylenglyk
2	Verteilung	IS	8, 9	-	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1, 2	-	-	Propylenglyk
3	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen) Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)	F, IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	-	-	Propylenglyk
4	Beschichtungsmittel	PW	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15, 19	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
5	Beschichtungsmittel	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15	4	-	-	Propylenglyk
6	Beschichtungsmittel	C	-	1, 4, 9a, 9b, 9c, 18, 23, 24, 31	-	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
7	Reinigungsmittel	PW	-	-	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
8	Reinigungsmittel	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 10, 13	4	-	-	Propylenglyk
9	Reinigungsmittel	C	-	3, 4, 9a, 9b, 9c, 24, 35	-	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
10	Bindemittel, Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel	PW	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 14, 19	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
11	Bindemittel, Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8b, 9, 10, 12, 13, 14, 15	4	-	-	Propylenglyk
12	Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)	PW	-	-	1, 2, 3, 8a, 9, 20	9a, 9b	-	-	Propylenglyk
13	Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9	7	-	-	Propylenglyk
14	Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)	C	-	16, 17	-	9a, 9b	-	-	Propylenglyk
15	Laborchemikalien	IS, PW	-	-	10, 15	4, 8a	-	-	Propylenglyk
16	Polymerzubereitungen und -verbindungen	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8a, 8b, 14, 21	3, 6c	-	-	Propylenglyk
17	modifizierter Kautschuk	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8a, 8b, 14, 21	6d	-	-	Propylenglyk
18	Wasserbehandlungschemikalien	PW	-	-	1, 2, 3, 4, 8b	8a, 8b, 8d, 8e	-	-	Propylenglyk
19	Wasserbehandlungschemikalien	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b	4	-	-	Propylenglyk
20	Bergbau (außer Offshore-Industrien)	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 8b, 9, 10, 23	4	-	-	Propylenglyk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol 99,5 % in Pharmaqualität

Überarbeitet am: 02.07.2021

Seite 12 von 12

21	Frostschutz- und Enteisungsmittel	PW	-	-	2, 8b, 11	8d	-	-	Propylenglyk
22	Frostschutz- und Enteisungsmittel	C	-	4	-	8d	-	-	Propylenglyk
23	Düngemittel	-	-	-	4, 8a, 8b, 11, 13	8a, 8d	-	-	Propylenglyk
24	Düngemittel	C	-	12, 27	-	8d	-	-	Propylenglyk
25	Verbraucherverwendungen	C	-	28, 29, 39	-	8a, 8d	-	-	Propylenglyk

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien